

Die Stadt Erding erläßt gemäß § 1 Abs. 3, 9 und 10 Baugesetzbuch - BauGB -, Art. 91 der Bayerischen Bauordnung - BauBo - und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO - diese Bebauungsplanänderung als

**Satzung**

Dieser Bebauungsplan ersetzt innerhalb seines Geltungsbereiches den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 67 ausgenommen die nicht festgesetzten Planzeichen und die Festsetzung durch Text.

7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 für das Baugebiet 4 am Sportplatz

Von der Änderung betroffene Grundstücke  
Gemarkung Langengeisling Fl.Nr.: 462 u. 464/2T

Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 67:  
Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München,  
Uhlandstraße 5, 8000 München 2

Planfertiger:  
Stadtbauamt Erding

Entwurf:

*W. Wagner*  
Wagner  
Dipl.-Ing. (FH)

*J. Weger*  
Weger  
Stadtbaumeister

*[Signature]*  
Vogt  
1. Bürgermeister

Gefertigt am: 19.04.1988  
Geändert am: 05.05.1988



- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- F Fußweg
- Grünflächen
- ↑ 2 ↓ Maßzahl in Metern

**C. Verfahrensvermerke**

1. Der Stadtrat von Erding hat in der Sitzung vom 21.01.1988 die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.



Erding, den 17.04.1989

*[Signature]*  
Vogt, 1. Bürgermeister

2. Die Stadt Erding hat mit Beschluß des Stadtrates vom 24.11.1988 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.



Erding, den 17.04.1989

*[Signature]*  
Vogt, 1. Bürgermeister

3. Das Anzeigeverfahren zur Bebauungsplanänderung in der Planfassung vom 05.05.1988 wurde mit Schreiben der Stadt Erding vom 14.12.1988 an das Landratsamt Erding eingeleitet. Das Landratsamt hat mit Schreiben vom 13.03.1989, Az. 42/610-4/2 keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht (§11 BauGB).



Erding, den 17.04.1989

*[Signature]*  
Vogt, 1. Bürgermeister

4. Die ortsübliche Bekanntmachung über den Satzungsbeschluß/den Abschluß des Anzeigeverfahrens zur Bebauungsplanänderung erfolgte am 18.04.1989 dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplanes hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan in der Fassung vom 05.05.1988 in Kraft (§ 12 BauGB).



Erding, den 01.06.1989

*[Signature]*  
Vogt, 1. Bürgermeister